

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

UN-Behindertenrechtskonvention auf allen Ebenen umsetzen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 30. März 2007 das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-Behindertenrechtskonvention) unterzeichnet und im Vorfeld das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) erlassen. Bis zum 1. Januar 2022 soll der öffentliche Raum in Deutschland barrierefrei sein.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. bis zum 31. Juli 2018 alle Richtlinien und Verordnungen, Landesgesetze und Programme dahingehend zu überprüfen, ob oder inwieweit die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt ist,
2. bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention die Verbände und Organisationen von behinderten Menschen generell einzubeziehen, wie den Integrationsförderrat, die Behindertenverbände und -beiräte und die Landes-AG Selbsthilfe e. V.,
3. gemeinsam mit dem Landtag mindestens einmal pro Legislatur ein Symposium mit Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen durchzuführen.

Simone Oldenburg und Fraktion